



KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wahl der 7. Vertreterversammlung

- Aufgaben der Vertreterversammlung
- Ablauf der Wahl

Im Jahr 2016 haben die Mitglieder der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern die noch amtierende Vertreterversammlung gewählt. In wenigen Monaten wird die Wahl der 7. Vertreterversammlung durchgeführt.

Die Vertreterversammlung als oberstes Organ der Ingenieurkammer beschließt über die Hauptsatzung, alle anderen Satzungen und den Haushaltsplan. Sie wählt und entlastet den Vorstand. Sie beschließt über die Bildung von Ausschüssen und die Wahl der Mitglieder dieser Ausschüsse.



Präsident Wulf Kawan

Die Mitarbeit in der Vertreterversammlung setzt ein hohes Maß an Engagement und Verantwortungsbewusstsein voraus. Deshalb ruft der Vorstand die Mitglieder der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern auf, diese Verantwortung wahrzunehmen und sich der Wahl zu stellen.



Den Wahltermin hat der Vorstand bereits beschlossen. Es ist der 15. Juni 2021. Der Wahlausschuss wird den Wahltermin durch Veröffentlichung im Kammerreport oder durch Briefinformation an die Wahlberechtigten bekannt machen.

Die Wahl zur Vertreterversammlung wird per Briefwahl stattfinden. Vorher werden die stimmberechtigten Mitglieder in ein Wählerverzeichnis eingetragen, das dann zwei Wochen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer sowie an drei weiteren durch den Wahlausschuss bestimmten Orten ausgelegt wird. Sollte es Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis geben, können diese geltend gemacht werden.

Der Stimmzettel für die Wahl wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen erstellt. Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn er von mindestens 10 Wahlberechtigten unterschrieben ist. Jedes Kammermitglied wird ein vorbereitetes Blatt erhalten, auf dem

der Wahlvorschlag vermerkt werden kann.

Jeder, der an der Mitarbeit in der Vertreterversammlung interessiert ist, kann selbst dazu beitragen, die 10 erforderlichen Stimmen für den Wahlvorschlag

zusammenzutragen. Die gültigen Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel verdichtet, der jedem stimmberechtigten Mitglied der Ingenieurkammer persönlich zugeschickt

INHALT

- ◆ Wahl der 7. Vertreterversammlung
- ◆ Sensible Themen beim Regionalgruppentreffen LUP
- ◆ Mit Fokus und Erfahrung zu Uni-Bestleistungen
- ◆ Gemeinsamer Stand auf der RoBau
- ◆ Aus dem Eintragungsausschuss
- ◆ Meine Tante ist Bauingenieurin
- ◆ Recht aktuell
- ◆ Steuertipp
- ◆ Rückblick
- ◆ Aktuelle Informationen
- ◆ Neue Vorschriften
- ◆ Online-Ratgeber
- ◆ Weiterbildungsangebote
- ◆ Service / Impressum
- ◆ Statistik Mitgliederbestand

wird. Der ausgefüllte Stimmzettel wird mit dem Wahlbrief an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V geschickt. Einsende-/Abgabeschluss ist der vom Vorstand beschlossene Wahltag 15. Juni 2021 (bis 18:00 Uhr).

Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird vom Wahlausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, überwacht.

Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung findet am 08.09.2021 statt.

In den folgenden Kammerreporten werden wir weiter über die Wahl informieren.

Sensible Themen beim Regionalgruppentreffen LUP



Trotz schwieriger Themen klang der Abend gemütlich aus.

Müssen wir uns mehr um das Thema Vergabe kümmern? Wie ist es um die Zusammenarbeit mit den Behörden bestellt? Auch wenn das malerische Plätzchen mitten im Wald beim Jasnitzer Forstamt wie ein gemütliches Grillen daherkam, ging es den Ingenieuren des Landkreises Ludwigslust-Parchim um derzeit konkrete Probleme: Die aktuellen Vergabepraktiken sowie die verzögerten Baugenehmigungsverfahren im Landkreis sollten besprochen werden. Bei dem Treffen ging es Regionalgruppensprecher Jörn Meyer um eine Bestandsaufnahme der Stimmung unter den Ingenieuren: „Wo kneift es? Und wie können wir selbst zu einer guten Situation beitragen?“ Darum war der Dialog mit der Kreispolitik ausdrücklich gewünscht und politische Vertreter ebenfalls eingeladen. „Die zunehmende Praxis, Ausschreibungen über zentralisierte, ausgelagerte Vergabestellen zu bearbeiten, sehen

wir sehr kritisch“, so Meyer. Ohne die nötige Fachkompetenz werde aus einem Leistungswettbewerb ein Preiskampf, den dann am Ende Büros des Kreises verlieren. „Es wird kaufmännisch und nicht lokal gedacht“, kritisierte Meyer. In einem ersten Schritt, so das Ergebnis des Abends, soll auf politischem Wege hinterfragt werden, ob es bei der Vergabepaxis Unzulänglichkeiten gibt.

Auch eine bessere Zusammenarbeit mit den Behörden bei den Baugenehmigungsverfahren ist wünschenswert, waren sich die Ingenieure einig. „Ich bin Bauingenieur mit ganzem Herzen“, so Bodo Turlach. „Es gibt nichts schöneres, als wenn ich zum Richtfest komme und in die glücklichen Gesichter der Bauherren blicke.“ Doch im Landkreis müssen beide – Planer und damit auch Bauherr – viel zu lange auf diesen Moment warten. Viele Genehmigungen ziehen sich lange



Regionalgruppensprecher Jörn Meyer hatte zum Treffen geladen. Zur Vergabe und in der Zusammenarbeit mit den Behörden besteht Kommunikationsbedarf.

hin. Das ist am Ende schon wettbewerbsschädigend. Um diesen Zustand zu verbessern, hilft nur Kommunikation. Daher wird ein gemeinsamer Gesprächskreis mit der Leitungsebene des Bauamtes angestrebt. Letztendlich geht es nur miteinander, sind sich die Teilnehmer der Regionalgruppe einig. Frank Wagner als anwesendes Mitglied des Vorstandes spricht am Ende aus, was alle denken: „Bleibt zu hoffen, dass in beiden Fällen das Gegenüber das auch so sieht.“

Mit Fokus und Erfahrung zu Uni-Bestleistungen



Foto: Hochschule Neubrandenburg

Die Verleihung des 21. Studienpreises der Ingenieurkammer M-V fand anlässlich der feierlichen Immatrikulation der Erstsemester der Hochschule Neubrandenburg am 28.09.2020 statt. Die Auszeichnung nahm Ronny Seidel (li.), Sprecher der Regionalgruppe Mecklenburgische Seenplatte, vor.

Olaf Keitsch wird nicht gern auf sein Alter angesprochen. Der von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnete Beststudent ist 54 Jahre alt. An der Neubrandenburger Hochschule hat er das Master-Studium in der Fachrichtung Geoinformatik/ Geodäsie mit der Gesamtnote 1,0 absolviert. Im Interview geht er nicht auf sein Alter, sondern seine Erfahrung ein und berichtet, wie ihn der Kontakt mit der Jugend während des Studiums bereichert hat.

Herr Keitsch, was hat Sie zum Studium motiviert?

Ich bin ursprünglich Diplomingenieur für Elektrotechnik und Elektronik. Seit einigen Jahren arbeite ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Stralsund im Bereich Programmierung. Mir war es wichtig, die durch diese Tätigkeiten erworbenen Kenntnisse auf eine fundierte Ausbildungsbasis zu stellen. Ein bisschen Ehrgeiz war auch dabei:

Ich wollte wissen – was kann ich erreichen.

Auch wenn Sie ungern über Ihr Alter sprechen möchten, spielte es bei Ihrer hervorragenden Note eine Rolle?

Ich würde sagen, meine Lebens- und Berufserfahrung hat sich ausgezahlt. Ich konnte mein Studium sehr gut planen. Mir war von Anfang an klar, wo mein Fokus sein wird, da ich das Studium auf ein konkretes, bestehendes Berufsleben aufgesetzt habe. Seminararbeiten sind beispielsweise nicht in Stein gemeißelt. Das weiß ich natürlich. So konnte ich den Professoren beispielsweise Inhalte vorschlagen, die auch zu meiner Berufsausrichtung passen. Als Student, der Vollzeit arbeitet, musste ich einfach effizient sein. Ich glaube, vielen Studenten ist dieser Gestaltungsspielraum nicht klar. Natürlich klappt das nur, wenn man genau weiß wo man hin möchte. Studenten gehen

meistens anders an ein Studium. Sie wollen sich ausprobieren oder suchen ihren Schwerpunkt noch.

Wie haben Sie vom gemeinsamen Studium mit jungen Menschen profitiert?

Der Mensch nutzt die Lösungswege die er im Laufe seines Lebens erlernt hat. Ich könnte auch sagen: Man wird etwas engstirnig. Durch die Zusammenarbeit mit den jungen Kommilitonen bin ich wieder offener geworden. Zu erleben, wie sie ganz anders an Dinge herangehen und auch zur Lösung kommen, war eine sehr bereichernde Erfahrung für mich. Diese Bereicherung spürte ich beispielsweise in meiner Arbeit als Mitglied im Fachbereichsrat, die ich während meines Studiums an der Hochschule Neubrandenburg ausgeübt habe.

Hintergrund: Die von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000 ins Leben gerufene Initiative „Auszeichnung der Beststudenten“ will dazu beitragen, das Studium einer ingenieurtechnischen Fachrichtung zu fördern. Auf den jährlichen Preisverleihungen an den Hochschulen Neubrandenburg, Wismar, Stralsund und der Universität Rostock bietet sich für die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der Kammer beispielsweise die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen der Ingenieursausbildung zu informieren und sich intensiv auszutauschen. Dies fließt in die politische Arbeit als Interessenvertretung für 1300 Mitglieder ein. Wir bedauern, dass dieses Jahr die Preisverleihungen digital stattfinden mussten, wünschen aber allen Ausgezeichneten viel Erfolg für die Zukunft.

Aktuelle Termine auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de unter dem Menüpunkt „Sitzungen“

Gemeinsamer Stand auf der RoBau

„Wir können Messe“ – Das wollten die Messeplaner der HanseMesse beweisen. Zu ihrem 30-Jährigen drängten sich keine Menschenmassen auf der RoBau, um sich zu den Themen Bauen und Handwerk zu informieren, sondern es galt Abstandspflicht und Maskenschutz. Auch der gemeinsame Stand der Architektenkammer und der Ingenieurkammer war um Plexiglasscheiben ergänzt worden.

Karsten Grützmöller vertrat uns am Stand und informierte Besucher in Fachvorträgen zu Baumängeln und wie sich diese vermeiden lassen. Er zog eine positive Bilanz. „Kein



Gedränge und viele interessierte Besucher, das war richtig angenehm“, sagt er. „Von mir aus, kann das im nächsten Jahr wieder mit viel Abstand

sein. Nur die Masken, die würden wir dann gern wieder weglassen.“ Besonders die Fachvorträge waren sehr gut besucht.

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Harloff, Marlow
Dipl.-Ing. Volkmar Müller, Schwerin
Dipl.-Ing. Hagen Panner, Stralsund
Jochen Schäfer M.Eng., Schwerin
Dipl.-Ing. (BA) Henning Trommet, Marlow
Dipl.-Ing. (FH) Fabian Voll, Marlow

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Karsten Wittmann,
Wendisch Baggendorf

Tragwerksplaner

Simon Mittelstedt M.Eng., Gadebusch
Dipl.-Ing. (FH) Karsten Wittmann,
Wendisch Baggendorf

Brandschutzplaner

Jochen Schäfer M.Eng., Schwerin

Juniormitglieder

Max Elias Kattein, Röbel
Eric Kutowsky, Neubrandenburg

Meine Tante ist Bauingenieurin

Im neuen Pixi-Buch des Carlsen-Verlag mit einer Geschichte von Christiane Bartelsen und Bildern von Dorothea Tust geht es um das Berufsbild einer Bauingenieurin. Der kleine Emil lernt die Arbeitsweise seiner Tante kennen, welche die Schwimmhalle und eine Brücke im Ort geplant hat. Das Pixi-Buch hat die Bundesingenieurkammer

zusammen mit dem Verlag entwickelt. Es wird unter anderem auf Messen und in Schulen von der Ingenieurkammer M-V verteilt und ist ein weiterer Baustein zum Thema Nachwuchsförderung und Imagebildung. Kennen Sie kleine Tüftler, die sich freuen würden oder haben Ideen, wo das kleine Pixi-Buch gut



passt – melden Sie sich gern bei uns. Wir senden Ihnen die gewünschte Anzahl an Büchern.
E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure Bundesregierung legt HOAI-Neuentwurf vor

Nachdem der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 04.07.2019 die Europarechtswidrigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI festgestellt hat, ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihre nationalen Regelungen anzupassen. Mittlerweile liegt ein erster Referentenentwurf der Bundesregierung zur Neufassung der HOAI vor.

Das Honorar soll hiernach zukünftig frei vereinbar und nicht mehr an verbindliche Mindest- und Höchst-honorarsätze gebunden sein. Der HOAI soll nur noch Empfehlungscharakter zukommen. Die Parameter zur Honorarermittlung (anrechenbare Kosten, Honorarzonen etc.) sollen auch zukünftig erhalten bleiben. Die Regelungen der HOAI können, müssen aber nicht zum Zwecke der Honorarberechnung in einer Honorarvereinbarung zugrunde gelegt werden. Die Honorartafeln weisen zukünftig nur Orientierungswerte aus, um deren Empfehlungscharakter zu unterstreichen.

Die Kernregelungen betreffen die Neufassung des § 7 HOAI zur Honorarvereinbarung. Honorarvereinbarungen sollen zukünftig nicht mehr zwingend schriftlich getroffen werden. Die Einhaltung der Textform im Sinne von § 126 b BGB, also beispielweise per E-Mail würde dann genügen. Die Honorarvereinbarung soll auch nicht, wie bisher, zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geschlossen werden, um wirksam

zu sein, kann also auch erst im späteren Verlauf der Vertragsbeziehung abgeschlossen oder bei Bedarf angepasst werden.

Ist keine Honorarvereinbarung oder eine Honorarvereinbarung ohne Einhaltung der Textform getroffen worden, soll als Auffangregelung der Basishonorarsatz als vereinbart gelten. Der Basishonorarsatz soll zukünftig als der untere Honorarsatz in den Honorartafeln gesetzlich definiert werden, entspräche also dem früheren Mindestsatz.

Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so soll zukünftig eine Hinweispflicht des Auftragnehmers bestehen, den Auftraggeber in Textform darauf hinzuweisen, dass auch ein höheres oder niedrigeres Honorar, als die in den Honorartafeln enthaltenen Werte der HOAI, vereinbart werden kann. Spätester Zeitpunkt der Erfüllung der Hinweispflicht soll nach Vorstellung des Ordnungsgebers die Abgabe des Honorarangebots sein.

Eine Verletzung der Hinweispflicht soll jedoch nicht zur Unwirksamkeit des Vertragsverhältnisses führen, könnte aber als Nebenpflichtverletzung Schadensersatzforderungen des Auftraggebers zur Folge haben.

Aufgrund der mit der Werksvertragsreform im BGB seit dem 01.01.2018 neu eingeführten Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertrag sollen die Fälligkeitsregelungen zur

HOAI im vormaligen § 15 ersatzlos aufgehoben werden.

Kritisiert wird an der Neuregelung, dass weder im Verordnungstext selbst, noch in deren Begründung eine ausreichende Klarstellung erfolgt, wonach die Honorare gemäß HOAI als angemessene Honorare gelten. Nur eine solche Klarstellung würde zur Folge haben, dass öffentliche Vergabestellen ohne weiteres verpflichtet wären, bei der Wertung von Honorarangeboten unter- bzw. oberhalb der HOAI-Honorare wegen des Verdachts unangemessener Preise diese näher aufzuklären, was im Einzelnen auch zum Ausschluss solcher Angebote führen könnte.

Das Fehlen eines klaren Bekenntnisses des Ordnungsgebers zur Angemessenheit der HOAI-Honorare verwundert, da die ansonsten zum Vorbild genommene Steuerberatervergütungsverordnung einen solchen Angemessenheitshinweis enthält.

Wir werden weiter berichten.

**RECHTSANWALT
BJÖRN SCHUGARDT
FACHANWALT FÜR
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT
BRÜGMANN
RECHTSANWALTE, SCHWERIN**

Aktuelle
Informationen unter
[www.ingenieur-
kammer-mv.de](http://www.ingenieur-kammer-mv.de)

Steuertipp

Steuerfreier Immobilienverkauf

Selbstnutzung muss drei zusammenhängende Jahre umfassen

Wer eine Immobilie des Privatvermögens innerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist veräußert, muss den realisierten Wertzuwachs als Gewinn aus privaten Veräußerungsgeschäften versteuern.

Dagegen muss der Gewinn bei einem Verkauf innerhalb von zehn Jahren

nicht versteuert werden, wenn die Immobilie vorher selbst genutzt wurde.

Hierzu muss eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken entweder im kompletten Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung oder im Veräußerungsjahr und den beiden

vorangegangenen Jahren vorgelegen haben.

Wie der Bundesfinanzhof geht jetzt auch die Finanzverwaltung davon aus, dass die gesetzlich geforderte Selbstnutzung „im Veräußerungsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren“ bereits dann vorliegt, wenn diese

- ◆ im Veräußerungsjahr zumindest am 01.01.,
- ◆ im Vorjahr durchgehend und
- ◆ im Vorvorjahr zumindest am 31.12. bestanden hat.

Rückblick



Am 28. September fand in Rostock das Seminar zum Thema „Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041“ mit Dr.-Ing. Saad Baradiy statt.

Nach langjähriger Bearbeitungszeit wurde im Juli 2016 die Normenreihe DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ veröffentlicht. Mit der Neufassung wird die bisherige Ausgabe aus dem Jahr 1989 abgelöst. Grundsätzlich wurden die Anforderungen nicht erhöht. Aufgrund der Nachweisregeln kommt es aber in Teilen zu geringfügigen Erhöhungen des Anforderungsniveaus an die Luft- und Trittschalldämmung. Erhebliche Änderungen

ergeben sich bei den rechnerischen Nachweisen zur Erfüllung der Anforderungen an den Schallschutz. Es erfolgte eine komplette Neuarbeitung auf die Anpassung an die Europäischen Normen des baulichen Schallschutzes.

Es wurden Grundlagen zum Thema Schallschutznormen sowie Gesetze und Vorschriften erläutert. Weiterhin wurde über die Neufassung der DIN 4109 und wesentlichen Neuerungen informiert. Herr Dr. Baradiy gab in einem interessanten Vortrag wieder viele konkrete Hinweise und erläuterte diese an praktischen Beispielen.

Für den steuerfreien Verkauf einer Immobilie reicht also ein zusammenhängender Selbstnutzungszeitraum von einem Jahr und zwei Tagen aus, der sich jedoch über die drei Kalenderjahre bis zum Verkauf erstrecken muss.

DIPL. OEC. AXEL BECK
STEUERBERATER
GESCHÄFTSFÜHRER
ECOVIS GRIEGER MALLISON BECK
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
MBH SCHWERIN

Aktuelle Informationen

Mitteilung über Löschungen September 2020

Bauvorlageberechtigter, Beratender Ingenieur und Tragwerksplaner
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Diebenow,
Ferdinandshof

Neue Vorschriften

Die nachfolgende Vorschrift Straßenbau M-V kann bei der Ingenieurkammer per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden.

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 08/2020 EKrG-Richtlinie 2020

Bezug:

1. ARS Nr. 15/2020 Vollzug des Eisenbahnkreuzungsgesetzes – Richtlinie für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2020 (EKrG-Richtlinie 2020)
2. ARS Nr. 18/2018 – Richtlinie für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG-Richtlinie).
3. Runderlass StB M-V Nr. 10/2014: Vorlage von Straßenentwürfen für Vorhaben an Bundesfern- und Landesstraßen.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **16.12.2020**.
Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Online-Ratgeber



Der Blick auf die Website der Kammer lohnt: Unter dem Menüpunkt „Service für Mitglieder“ finden Sie unseren neuen Ratgeberbereich. Mit Experteninterviews, Linksammlungen und Tipps wollen wir Sie in Ihrem Arbeitsalltag unterstützen.

Neu: Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) veröffentlicht seit September 2020 auf ihrer Internetseite Planungshilfen und Checklisten für die wirtschaftliche und sichere Baustelleneinrichtung. Sie finden diese als Ergänzung zu den „Hygienemaßnahmen auf Baustellen“ als Download auf unserer Website im Ratgeberbereich. Wir danken Kammermitglied Ralf Krausfeld, Experte für Arbeitsschutz, für seine Unterstützung. Sie haben Interesse, ebenfalls ein Thema dort zu präsentieren? Sprechen Sie uns gern an.

Kontakt: kuhlmann@ingenieurkammer-mv.de

Schreiben Sie uns,
was Sie bewegt und
interessiert
info@ingenieurkammer-mv.de

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 30.09.2020
Pflichtmitglieder:	1152
davon	
nur Beratende Ingenieure:	305
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	499
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	302
nur Tragwerksplaner:	46
Tragwerksplaner gesamt:	460
Brandschutzplaner:	172
Freiwillige Mitglieder:	146
davon	
Juniormitglieder	25
Seniormitglieder	6
Gesamt:	1298

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung
in Rechtsfragen für
Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement
für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Weiterbildungsangebote 2020 / 2021

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
16.11.2020 09.00 – 16.00 Uhr Radisson Blu Hotel, Rostock	Aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht in M-V	Prof. Dr. Michael Sauthoff Teilnahmegebühr: ab 310,- Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
23.11.2020 13.00 – 17.00 Uhr	Web-Seminar „SLG-Fachtagung „Betonpflasterbauweisen“	Referententeam Teilnahmegebühr: 87,- Euro inkl. MwSt.	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
30.11/01.12.2020 09.30 – 16.00 Uhr Schloss Hasenwinkel	Agiles Projektmanagement – und klassische Ansätze	Sven Lundershausen Teilnahmegebühr: ab 475,- Euro	Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH Frau Ebert, Tel.: 03847/66333 E-Mail: s.ebert@bildungswerkwirtschaft.de
03./04.12.2020 Seehotel Ecktanen, Waren	Warener Baurechtstage Städtebau Bauordnungsrecht Raumordnung, Umweltrecht & Klimaschutz	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 400,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
23.03.2021 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Neues Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze (GEG) – Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude – Folgen für den Entwurf? – Anforderungsgrößen und Nachweismöglichkeiten sowie wesentliche Neuerungen der DIN V 18599 – die neue DIN 4108 Beiblatt 2 Wärmedämm- und Wärmebrückenkonzepte – Dichtheits- und Lüftungskonzepte, Auswirkungen der neuen DIN TR 4108-8 – neue Nachweisführung für Ausbau und Gebäudeerweiterungen; was ist nachzuweisen bei Nutzungsänderungen?	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

Wir danken den Referenten, dem Tagungshotel TRIHOTEL Am Schweizer Wald Rostock sowie dem Bildungswerk in Hasenwinkel für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Seminare, Workshops und Foren.



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30